

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
der Stadt Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Örtliche Prüfung	3
1.2. Überörtliche Prüfung	3
2. Haushaltssatzung	3
3. Jahresabschluss	4
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	6
5. Prüfungsfeststellungen	7
5.1. Vorbemerkung	7
5.2. Begleitende Prüfung	7
5.3. Organisation und EDV	7
5.4. Personenstandswesen	7
5.5. Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und Sonstige Hilfe und Leistungen	7
5.6. Marketing-Tourismus	8
5.7. Abrechnung Kindertagesstätten - Überzahlung	8
5.8. Schadensersatz vom Steuerberater.....	8
5.9. Aus Vorjahren - Vergaben.....	8
6. Prüfungsergebnis	9
7. Schlussbemerkung	9

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Örtliche Prüfung

Nach § 110 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dabei nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen bzw. vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr (Kassenüberwachung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Prüfung der Vergaben, Betätigungsprüfung usw.).

Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung erfolgte in Stichproben und Schwerpunkten, § 15 (1) GemPrO.

Art und Gegenstand der Prüfung

Geprüft wurden insbesondere

Teilhaushalte

- 11.20 Organisation und EDV,
- 12.10 Statistik und Wahlen,
- 12.23 Personenstandswesen,
- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und 31.80 Sonstige Hilfe und Leistungen und
- 57.50 Marketing-Tourismus.

Prüferinnen und Prüfer

Prüferinnen und Prüfer waren Frau Berner für die Teilhaushalte 11.20, 12.10, 12.23 und 31.10 und Frau Groben für den Teilhaushalt 57.50.

1.2. Überörtliche Prüfung

Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2013 bis 2017 wurde ordnungsgemäß beendet.

Bauprüfung

Die letzte Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2013 bis 2017 wurde ordnungsgemäß beendet.

2. Haushaltssatzung

Nach § 79 GemO hat der Gemeinderat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2019

- im Ergebnishaushalt Erträge von 92.522.000 € und Aufwendungen von 81.860.000 € und
- im Finanzhaushalt Einzahlungen von 95.455.000 € und Auszahlungen von 101.012.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf 5.700.000 €, der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt worden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug einschließlich Eigenbetriebe 16.000.000 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden unverändert auf 320 v. H. bzw. 360 v. H., der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festgesetzt.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 20.04.2022 aufgestellt und ist bei uns am 11.08.2022 eingegangen.

Damit wurde der vorgegebene Termin (30.06.2020) nicht eingehalten.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt (in €):

Ergebnishaushalt	2019
Erträgen	92.510.530
Aufwendungen	85.053.099
Gesamtergebnis	7.457.431

Der Ergebnishaushalt schließt 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 7,5 Mio. € ab und übertrifft damit deutlich die wesentliche Zielgröße eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts.

Finanzhaushalt	2019
Einzahlungen	92.158.704
Auszahlungen	89.078.139
Gesamtergebnis	3.080.565

Der Finanzhaushalt schließt 2019 mit einem Gesamtergebnis von rd. 3,1 Mio. € ab. Zu den Gründen sei auf den Rechenschaftsbericht S. 15 ff verwiesen.

Zur Bilanz:

Bilanz	31.12.2019
<i>Aktivseite</i>	EUR
1 Vermögen	327.255.221
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.323
1.2 Sachvermögen	304.090.194
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	17.222.846
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.988.153
1.2.3 Infrastrukturvermögen	98.337.064
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.657.187

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.424.642
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.195.659
1.2.8	Vorräte	80.574
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.184.070
1.3	Finanzvermögen	23.159.704
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.001
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	107.975
1.3.3	Sondervermögen	10.091.172
1.3.4	Ausleihungen	4.669.889
1.3.5	Wertpapiere	97.334
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.655.541
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	5.186.527
1.3.8	Liquide Mittel	301.264
2	Abgrenzungsposten	611.034
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	220.289
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	390.746
Bilanzsumme		327.866.255
<i>Passivseite</i>		EUR
1	Kapitalposition	224.291.299
1.1	Basiskapital	214.737.909
1.2	Rücklagen	9.553.390
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.532.290
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.548.152
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	472.948

2	Sonderposten	42.849.991
2.1	für Investitionszuweisungen	9.534.925
2.2	für Investitionsbeiträge	31.534.111
2.3	für Sonstiges	1.780.955
3	Rückstellungen	52.420.494
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	283.461
3.7	Sonstige Rückstellungen	52.137.033
4	Verbindlichkeiten	5.033.407
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.461.953
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	303.930
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	267.524
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.271.064
	Bilanzsumme	327.866.255

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Die wesentlichsten Ergebnisse aus dem Bereich Verwaltungsprüfungen z.B. EDV - Lizenzen sollten vor deren Bezahlung bestätigt werden, nicht benötigte Lizenzen sind abzumelden und Sozialem - Leistungen über 570.000 € waren noch nicht mit dem Landratsamt abgerechnet sind aber zwischenzeitlich vereinnahmt; vgl. Nrn. 5.3. bis 5.6..
- Bei einer Kindergartenabrechnung wurde eine Überzahlung festgestellt, 10.000 € konnten vereinnahmt werden; vgl. Nr. 5.7..
- Wir sahen bei unserem Steuerberater eine Pflichtverletzung und baten die Verwaltung Schadensersatz zu fordern; daraufhin konnten rd. 36.000 € vereinnahmt werden; vgl. Nr. 5.8..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfungen wurden durch die Verwaltung gut unterstützt.

5.2. Begleitende Prüfung

Begleitend wurden in 2019 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 23.10.2019 durchgeführt. Die Kassenprüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Die Dienstanweisung der Stadtkasse datiert aber noch aus den Jahren 2006/2007. Diese ist auf die Erfordernisse des NKHR anzupassen. Wir haben dies bereits mehrfach (erstmalig in 2018) beanstandet. Auch die GPA hatte dies in ihrem letzten Bericht beanstandet.

Wir bitten nun umgehend um Erledigung.

Ergebnisse aus dem Bereich Verwaltungsprüfungen

5.3. Organisation und EDV

Ein Unternehmen stellt der Stadt für in Anspruch genommene Lizenzen eine Rechnung. In 2019 betrug diese rd. 537.000 €.

Deren sachliche Richtigkeit bestätigte bis dato eine Mitarbeiterin der Abteilung Informatik. Damit fand keine Abstimmung mit den programm- bzw. lizenzverantwortlichen Fachabteilungen statt.

Wir bitten künftig die sachliche Richtigkeit von den lizenzverantwortlichen Fachabteilungen bestätigen zu lassen. Erst danach sollte die Abteilung Informatik bestätigen. Zudem sollten Übersichten über Art und Anzahl der User Lizenzen geführt und auf dem Laufenden gehalten werden. Auf nicht benötigte Lizenzen haben wir aufmerksam gemacht und gebeten diese abzumelden.

5.4. Personenstandswesen

Die im Bereich Personenstandswesen anfallenden Gebühren (Ausstellung Leichenpass, Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung sowie Kirchenaustritte) liegen im interkommunalen Vergleich auf Höhe mit vergleichbaren Kommunen. Unabhängig davon sollte kurz- bis mittelfristig an eine Gebührenanpassung gedacht werden.

Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.5. Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und Sonstige Hilfe und Leistungen

Personalkostenerstattungen des Teilhaushalts 31.10 wurden in 2019 nicht beantragt. Ferner waren auch ausbezahlte Sozialleistungen seit Februar 2020 im Zeitpunkt unserer Prüfung nicht mit dem Landratsamt abgerechnet. D.h. es standen Einnahmen von ca. 570.000 € aus.

Zwischenzeitlich sind die Vereinnahmungen wieder auf Stand.

Ergebnisse aus dem Bereich betriebswirtschaftliche Prüfungen

5.6. Marketing-Tourismus

Bei Märkten (Kunsthändlermarkt) und Messen (Messe Mobil) arbeitet die Verwaltung unentgeltlich mit einem externen Partner zusammen, der die Veranstaltungen mit den Ausstellern arrangiert. Dieser Partner kann Standmieten verlangen und diese selber vereinnahmen.

Für die Zeit nach Corona könnte man diese Handhabung auch alternativ regeln, z.B. könnte man sachgerecht den Aufwand dieses Partners vergüten und die Standgebühren selber vereinnahmen. So könnte die Stadt auch finanziell von der erfolgreichen Messe Mobil profitieren.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nach (weiteren) Möglichkeiten des Sponsorings gefragt. Die Verwaltung kann sich insbesondere nach der Ämterneuorganisation vorstellen auf mehr Sponsoring-Partner zuzugehen.

5.7. Abrechnung Kindertagesstätten - Überzahlung

Bei einer Kindergartenabrechnung eines privaten Trägers, haben wir eine Überzahlung von rd. 10.000 € festgestellt. Grund hierfür war eine Abrechnung nach Vollbelegung. Die Überzahlung wurde zwischenzeitlich erstattet.

Ergebnisse aus dem Bereich Bauprüfungen

Fachtechnische Prüfungen bei Bauvorhaben der Stadt Ditzingen werden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Stuttgart durchgeführt. In 2019 fanden keine Prüfungen statt.

Allgemeines

5.8. Schadensersatz vom Steuerberater

Das Finanzamt führte bei der Stadt Ditzingen eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch. Im Ergebnis hatte die Stadt in 2019 rd. 455.000 € nachbezahlt. Ein Großteil davon sind Steuernachzahlungen, bei einem kleinen Teil davon handelt es sich aber auch um Zinsen für zu wenig bezahlte Steuern. Da die Stadt diese Steuern entsprechend den Vorgaben unseres (damaligen) Steuerberaters bezahlt hatte, sahen wir hier eine Pflichtverletzung (bei korrekter Handhabung wären uns keine Aufwendungen für Zinsen entstanden) und baten die Verwaltung hierfür vom Steuerberater Schadensersatz einzufordern.

Der Steuerberater hat nun der Verwaltung einen Abfindungsbetrag von 36.000 € angeboten, der zwischenzeitlich auch auf unserem städtischen Konto vereinnahmt werden konnten.

5.9. Aus Vorjahren - Vergaben

Wir hatten in unserem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom 6.09.2018 berichtet, dass in der Abteilung Verkehr und Grünflächen die Vergaben meist beschränkt ausgeschrieben werden und zu 80 % ein und derselbe Unternehmer den Zuschlag erhält.

Auf den wichtigen Grundsatz einer öffentlichen Ausschreibung hatten wir hier ausdrücklich hingewiesen.

Seither wurden bei 43 Vergaben in über 95 % der Fälle öffentlich ausgeschrieben und ein und derselbe Unternehmer bekam (nur noch) in 24 % der Fälle den Zuschlag.

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Haushaltsplan eingehalten und
- ⇒ das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.
- ⇒ Der Ergebnishaushalt mit einem Gesamtergebnis + 7.457.431 € und der Finanzhaushalt mit einem Gesamtergebnis von + 3.080.565 € schließen.

7. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 13. September 2022
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich